LANDKREIS ASCHAFFENBURG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE

02. SITZUNG DES SCHUL-, SPORT- UND KULTURAUSSCHUSSES

ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum:	**Donnerstag, 12.11.2026**
Beginn:	09:31 Uhr
Ende	10:16 Uhr
Ort:	**im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Fuchs, Silke
Kilgenstein, Steffen
Lotz, Insa
Rollmann, Birgit
Sammer, Moritz

Die Grünen

Stein, Marie-Theres

SPD

Dümig, Simon
Fischer, Julia

AfD

Kühnert, Nico
Reifenberger, Frank

FDP

Kaltenhauser, Helmut, Dr.

Stellvertreter

Ries, Norbert — Vertretung für Frau Maili Wagner
Winter, Peter — Vertretung für Frau Barbara Jäger

Schriftführerin

Stahl, Sophie

Verwaltung

Andos, Gabriel
Bozem, Anna
Gärtner, Christoph
Schmitt, Christina
Wieland, Johannes
Zapf, Alexander

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Jäger, Barbara

Die Grünen

Bergmann, Tatjana

Freie Wähler

Wagner, Maili

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Schülerzahlen in den kreiseigenen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2026/2027
3. Zuschuss an die Volkshochschulen
4. Petition Schülerfahrkarten auch über Sommerferien zu verlängern
5. Beitritt zur Brauereigenossenschaft Mainaschaff
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

Landrat **Dr. Legler** informiert den Ausschuss über aktuelle Themen am Bibliothekszentrum des Landkreises Aschaffenburg in Hösbach.

Auch im Jahr 2026 hat der Sommerferien-Leseclub im Bibliothekszentrum in Hösbach stattgefunden. Insgesamt nahmen über den Zeitraum von zehn Wochen 245 Kinder teil. Davon haben sich 187 Kinder für die Tombola qualifiziert und 82 Kinder, die zehn Bücher oder mehr gelesen haben, wurden mit einer Urkunde geehrt. Über die gesamte Dauer des Sommerferien-Leseclubs wurden 2.745 Bücher gelesen und an der Abschlussfeier mit Lesung nahmen 135 Kinder vor Ort im Bibliothekszentrum in Hösbach teil.

Zum dritten Mal in Folge wurde das Bibliothekszentrum in Hösbach im Jahr 2026 mit dem Gütesiegel in der Bayerischen Staatsbibliothek ausgezeichnet. Kunstminister Markus Blume und der Vorsitzende des Bayerischen Bibliotheksverbands Dr. Stephan Oetzinger gratulierten vor Ort.

Das Bibliothekszentrum des Landkreises Aschaffenburg verzeichnete in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 456 Besuche von Schulklassen, 51 Klassenführungen und 58 Unterrichtseinheiten in weiterführenden Schulen, wodurch über die beiden Jahre fast 12.000 Kinder und Jugendliche erreicht wurden.

Beschluss:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

2. Schülerzahlen in den kreiseigenen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2026/2027

Herr **Zapf** (Leiter Fachbereich B3) stellt die aktuellen Schülerzahlen in den kreiseigenen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 1) vor.

Beschluss:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

3. Zuschuss an die Volkshochschulen

Weiterhin informiert Frau **Bozem** (Leitung Arbeitsbereich B1.1) anhand der Präsentation (Anlage 1) über die Änderungen des Zuschusses an die Volkshochschulen Kahl-Alzenau-Karlstein und Kahlgrund-Spessart.

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Kahl-Alzenau-Karlstein und die Volkshochschule Kahlgrund-Spessart leisten einen wichtigen Beitrag zur Erwachsenenbildung, zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung sowie zur kulturellen Teilhabe im Landkreis. Erwachsenenbildung ist gemeindliche Aufgabe. Insoweit handelt es sich bei den Zuschüssen um freiwillige Leistungen.

Angesichts der angespannten Haushaltslage ist eine vollständige Fortführung der bisherigen Zuschussgewährung jedoch kritisch zu bewerten. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung deutlich, dass eine vollständige Streichung der Zuschüsse nicht gewünscht ist. Die Bedeutung der Volkshochschulen für die Bevölkerung und die kommunale Bildungslandschaft soll daher weiterhin angemessen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund soll ab dem Haushaltsjahr 2027 eine differenzierte und bedarfsorientierte Bezuschussung eingeführt werden. Dieses Modell verbindet eine verlässliche Grundförderung mit einer zusätzlichen Unterstützung im Falle eines tatsächlich nachgewiesenen Defizits.

Die Volkshochschulen erhalten damit jährlich eine feste Förderung in Höhe von 50 % des bisherigen Zuschussbetrags. Die Auszahlung der verbleibenden 50 % wird von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem tatsächlichen Finanzbedarf abhängig gemacht.

Basiszuschuss:

Jede Volkshochschule erhält jährlich einen festen Basiszuschuss in Höhe von 50 % des ursprünglichen Zuschussbetrags.

Volkshochschule	Berechnung ursprünglicher Zuschussbetrag
Kahl-Alzenau-Karlstein	2,45 € x Einwohner
Kahlgrund-Spessart	2,45 € x Einwohner

Der Basiszuschuss wird unabhängig davon gewährt, ob im jeweiligen Haushaltsjahr ein Defizit entsteht.

Zusätzlicher Defizitausgleich:

Die bislang nicht als Basiszuschuss ausgezahlten 50 % können als zusätzlicher Defizitausgleich gewährt werden.

Voraussetzungen hierfür sind:

- ein im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenes Defizit,
- die Vorlage eines aussagekräftigen Jahresabschlusses.

Der zusätzliche Zuschuss entspricht höchstens dem tatsächlich nachgewiesenen Defizit und ist gleichzeitig auf 50 % des ursprünglichen Zuschussbetrags begrenzt.

Beispiele:

Ursprünglicher Zuschussbetrag in Höhe von 100.000 Euro
Basiszuschuss in Höhe von 50.000 Euro (100.000 Euro x 50 %)

Nachgewiesenes Defizit	Zusätzlicher Zuschuss
0 Euro	0 Euro
5.000 Euro	5.000 Euro
20.000 Euro	20.000 Euro
60.000 Euro	50.000 Euro (maximal 50 % des ursprünglichen Zuschusses)

Ein über den maximalen Restbetrag hinausgehendes Defizit wird durch den Landkreis nicht ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch das neue Fördermodell wird die regelmäßige Haushaltsbelastung zunächst auf 50 % des ursprünglich vorgesehenen Zuschussvolumens begrenzt.

Die weiteren Mittel werden lediglich im Bedarfsfall und nur bis zur Höhe des tatsächlich nachgewiesenen Defizits eingesetzt. Die maximale jährliche Förderung bleibt auf 100 % des ursprünglichen Zuschussbetrags begrenzt.

Die konkrete Inanspruchnahme der zusätzlichen Mittel hängt demnach von der jeweiligen Haushalts- und Wirtschaftslage der Volkshochschulen ab.

Das vorgeschlagene Fördermodell stellt einen ausgewogenen Kompromiss zwischen der angespannten Haushaltslage und dem Erhalt der Bildungsangebote dar.

Es bietet folgende Vorteile:
- Die Volkshochschulen erhalten weiterhin eine verlässliche Grundfinanzierung.
- Eine vollständige Streichung der Zuschüsse wird vermieden.
- Zusätzliche Mittel werden nur bei tatsächlichem Bedarf eingesetzt.
- Die maximale finanzielle Belastung des Landkreises bleibt klar begrenzt.
- Die wirtschaftliche Eigenverantwortung der Volkshochschulen wird gestärkt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2027 sowie in den Planjahren entsprechend berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung und Freigabe der Haushaltsmittel sowie der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit.

Diese Beschlussvorlage wurde mit der BayernKI erstellt.

Die Rückfragen und Anmerkungen der Kreisräte **Dr. Kaltenhauser**, **Ries**, **Fischer** und **Dümig** werden von Frau **Bozem** und Herrn **Zapf** beantwortet.

Auf Anregung von Kreisrat **Dr. Kaltenhauser** versichert Landrat **Dr. Legler** den Be-

schluss zu Tagesordnungspunkt 3 – Zuschuss an die Volkshochschulen neu zu formulieren und so sicherzustellen, dass ein eventuell entstandenes Jahresdefizit der Volkshochschulen zunächst durch Rücklagen ausgeglichen wird.

Kreisrat **Herr Sammer** merkt an, dass die Fusion der Volksschulen eine wichtige Überlegung für die Zukunft darstellt, um so mittel- und langfristig weitere Einsparungen zu erzielen.

Beschluss:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss beschließt, auf das im Sachvortrag dargestellte zweistufige Zuschussmodell umzustellen und so das eventuell entstandene Jahresdefizit, wie bisher, mit vorhandenen Rücklagen auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:
13 : 0

4. Petition Schülerfahrkarten auch über Sommerferien zu verlängern

Herr **Zapf** (Leiter Fachbereich B3) leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über und erläutert die Petition zur Nutzung von Schülerfahrkarten während der bayerischen Sommerferien.

Sachverhalt:

Am 22.09.2026 ging beim Landratsamt Aschaffenburg eine Petition zur Nutzung von Schülerfahrkarten während der bayerischen Sommerferien ein.

Der Petition sind eine Begründung sowie eine Unterschriftenliste mit 1.328 Unterschriften beigefügt.

Gefordert wird, dass die im Rahmen der Schülerbeförderung ausgegebenen Schülerfahrkarten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler auch während der gesamten bayerischen Sommerferien uneingeschränkt gültig bleiben.

Zur Begründung wird insbesondere angeführt, dass Kinder und Jugendliche auch während der Ferien auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen seien. Die eingeschränkte Gültigkeit der Fahrkarten stelle vor allem berufstätige Eltern, Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern, Familien mit geringem Einkommen sowie Familien ohne eigenen Pkw vor organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Eine Freischaltung würde zudem die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen fördern und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Darüber hinaus wird angeregt, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnort und Schule eine Fahrberechtigung zu ermöglichen.

Die Petition wurde auch auf der Website change.org veröffentlicht. Dort besteht die Möglichkeit, die Petition digital zu unterzeichnen. Zum Stand 28.10.2026 wurden dort 1.394 Unterstützungen verzeichnet. Bei der Auswertung der eingereichten Unterschrif-

tenliste wurde festgestellt, dass davon nur ca. 450 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, also 34 %, im Landkreis Aschaffenburg wohnhaft sind.

Grundlage für die Schülerbeförderung ist das Schulwegkostenfreiheitsgesetz und die Schülerbeförderungsverordnung. Demnach haben grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler welche die nächstgelegene allgemeinbildende Schule besuchen und für die der Schulweg in eine Richtung mehr als drei Kilometer beträgt, einen Beförderungsanspruch. Die Zuständigkeit richtet sich nach Wohnort und Schulform. Für Grund- und Mittelschulen sind die Gemeinden zuständig.

Im Schuljahr 2026/2027 finanziert der Landkreis Aschaffenburg monatlich insgesamt 6.164 Deutschlandtickets. Der monatliche Ticketpreis beträgt im Jahr 2026 jeweils 63,00 Euro und steigt zum 01.01.2027 auf 66,80 Euro. Daraus ergeben sich monatliche Aufwendungen von 388.332 Euro im Jahr 2026 beziehungsweise rund 411.800 Euro ab Januar 2027.

Die gesetzliche Verpflichtung des Landkreises beschränkt sich grundsätzlich auf die notwendige Schülerbeförderung zum Unterricht. Eine darüber hinausgehende Finanzierung von Fahrkarten für private Fahrten während der unterrichtsfreien Zeit ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Der Landkreis nutzt zur Erfüllung seiner Beförderungspflicht das Deutschlandticket, da dieses die wirtschaftlichste Beförderungsvariante darstellt. Aufgrund seiner bundesweiten und zeitlich uneingeschränkten Gültigkeit können die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler das Ticket auch außerhalb der Unterrichtszeiten und während der Schulferien für private Fahrten nutzen.
Die Kostenübernahme durch den Landkreis erfolgt derzeit mit Ausnahme des Monats August ganzjährig. Damit steht den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern das vom Landkreis finanzierte Deutschlandticket bereits während sämtlicher übriger Ferienzeiten, einschließlich des in den September fallenden Teils der Sommerferien, zur Verfügung. Bei derzeit 6.164 finanzierten Deutschlandtickets und einem Ticketpreis von 66,80 Euro ab dem Jahr 2027 entstünden für eine zusätzliche Kostenübernahme im August jährliche Mehraufwendungen in Höhe von ca. 411.800 Euro.

Diese Erweiterung käme allerdings ausschließlich den Schülerinnen und Schülern zugute, die bereits die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Kostenübernahme im Rahmen der Schülerbeförderung erfüllen. Schülerinnen und Schüler ohne entsprechenden Anspruch würden davon weiterhin nicht profitieren.
Die in der Petition angeregte Ausweitung der Fahrberechtigung auf sämtliche Schülerinnen und Schüler würde zu einer Finanzierung von rund 8.000 Deutschlandtickets führen. Bei einem Ticketpreis von 66,80 Euro ergäben sich daraus zusätzliche jährliche Aufwendungen von rund 534.400 Euro.

Es besteht also keine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für Freizeitfahrten. Zudem würde eine Kostenübernahme für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler im August zu erheblichen Mehrausgaben und einer ungleichen Behandlung aller Schülerinnen und Schüler im Landkreis führen. Bei einer Ausweitung auf sämtliche Schülerinnen und Schüler wären nach derzeitiger Schätzung jährliche zusätzliche Kosten von rund 534.400 Euro zu erwarten.

Kreisrat Herr **Winter** stimmt dem Sachvortrag zu und bestätigt, dass es aufgrund der finanziellen Lage des Landkreises Aschaffenburg aktuell nicht möglich ist, die Petition umzusetzen.

Kreisrat Herr **Dümig** bittet den Landrat und die Verwaltung um Verfassung einer entsprechenden Antwortnachricht an die Antragstellerin, um die Wertschätzung für das Engagement junger Menschen auszudrücken.

Beschluss:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss lehnt die Petition zur Nutzung von Schülerfahrkarten während der bayerischen Sommerferien ab.

Abstimmungsergebnis:
13 : 0

5. Beitritt zur Brauereigenossenschaft Mainaschaff

Herr **Zapf** (Leiter Fachbereich B3) trägt folgenden Sachverhalt vor.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Mainaschaff wurde am 8. Februar 2026 die Braugenossenschaft Mainaschaff gegründet. Ziel der Genossenschaft ist es, die historische Brautradition wiederzubeleben und damit einen Beitrag zur Bewahrung des regionalen Brauchtums, zur Pflege der örtlichen Identität und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu leisten.

Das Brauwesen hat in Mainaschaff eine lange Tradition. Bereits um 1860 wurde im damaligen Gasthaus „Zum Goldenen Anker“ Bier gebraut. An diese Geschichte möchte die Braugenossenschaft anknüpfen und das traditionelle Brauhandwerk wieder stärker im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde verankern. Neben dem wirtschaftlichen Betrieb einer Brauerei verfolgt die Genossenschaft gemäß ihrer Satzung auch die Stärkung des Traditionsbewusstseins, der kulturellen Identität und des bürgerschaftlichen Engagements. Das Vorhaben verbindet somit die Pflege eines traditionsreichen Handwerks mit dem Engagement der örtlichen Bevölkerung.

Der Landkreis Aschaffenburg unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Pflege und Bewahrung des regionalen kulturellen Erbes. Mit dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils soll die Verbundenheit des Landkreises mit der regionalen Brauchtumspflege zum Ausdruck gebracht und das Engagement der Braugenossenschaft Mainaschaff gewürdigt werden.
Ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 Euro.

Kreisrat Herr **Dümig** betont, dass Kulturförderung relevant ist und es sich bei dem Beitritt zur Brauereigenossenschaft Mainaschaff eG um eine Symbolwirkung handelt. Er schätzt den Erwerb eines Geschäftsanteils an der Brauereigenossenschaft Mainaschaff

eG, unabhängig von der Höhe des Geschäftsanteils, aufgrund der finanziellen Lage des Landkreises Aschaffenburg jedoch als falschen Zeitpunkt ein.

Beschluss

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss befürwortet den Erwerb eines Geschäftsanteils an der Braugenossenschaft Mainaschaff eG in Höhe von 500,00 Euro durch den Landkreis Aschaffenburg.

Abstimmungsergebnis:
6 : 7

6. Verschiedenes

Herr **Zapf** (Leiter Fachbereich B3) informiert den Ausschuss anhand der Bilder in der Präsentation (Anlage 1) über die neuen Schulküchen an der Pestalozzischule Hösbach und an der Edith-Stein-Schule, sowie über den neuen Raum für die Chemievorbereitung an der Edith-Stein-Schule.

Beschluss:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 10:16 Uhr

_____	_____
Dr. Alexander Legler	Sophie Stahl
Landrat	Schriftführerin